

3. 504. a

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen, und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Oktober 1862 einregistrirt, und zwar:

1. Das Privilegium des Johann Knill, vom 6. April 1854, auf die Erfindung und Verbesserung von Billard-Mantinelis.

2. Das Privilegium des Anton Goldmann (an dessen fünf Kinder, Namens: Marie, verehelichte Martinkovig, Julie verehelichte Vertl, Wilhelmine, verehelichte Haschler, Karoline Goldmann und Sophie verehelichte Szalay, der den Letztern gebührende Antheil aber an ihre hinterlassenen m. Kinder Stephan und Helena Szalay übergegangen), vom 11. April 1855, auf die Verbesserung an Herden im Allgemeinen und an Hochspärherden insbesondere.

3. Das Privilegium des Charles Eyherr, vom 13. April 1857, auf die Erfindung eines zylindrischen Kämmerungs-Apparates für Baumwolle und sonstige Faserstoffe.

4. Das Privilegium des Bernardo Biraghi, vom 22. April 1857, auf die Erfindung einer Konstruktion eiserner Sprossen und Rahmen.

5. Das Privilegium des John Cunningham, vom 22. April 1857, auf die Verbesserung in den Mitteln zur Anfertigung von Druckfläcken.

6. Das Privilegium des Elias Drucker, vom 1. April 1858, auf die Erfindung einer verbesserten Verfertigungsart von Arbeiterhosen, genannt: „Trittli“.

7. Das Privilegium des J. A. Matthäus Chausour, vom 23. April 1858, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems von Achsen- und Walzenlagern und Wägen, welches auf alle Arten von Eisenbahnwagen, Fuhrwerke u. s. w. anwendbar sei.

8. Das Privilegium des Moriz Wilhelm Schloß, vom 7. April 1859, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Strecknadeln.

9. Das Privilegium des Johann Grantham, vom 11. April 1859, auf die Verbesserung in der Konstruktion der Lokomotiv- und anderer Dampfesseln.

10. Das Privilegium des Johann Maria Arnier, vom 11. April 1859, auf die Verbesserung an Dampfmaschinen.

11. Das Privilegium des Bernhard Bucher, vom 19. April 1859, auf die Erfindung einer Mischmaschine für Getreidemehl und andere pulverifizierte Stoffe.

12. Das Privilegium des Peter Eduard Fraissinet, vom 20. April 1859, auf die Erfindung von Eisenfläcken, welche zur Straßenpflasterung, zu Fußböden, Brücken, Gebäuden u. c. geeignet seien.

13. Das Privilegium der Maria Köfig, geb. von Ulrichsthal und Leopoldine von Ulrichsthal, vom 21. April 1859, auf die Erfindung von verbesserten Lokomotiven für Eisenbahnen.

14. Das Privilegium des Wilhelm Dittmann (an Bernhard Kammermayer übertragen), vom 22. April 1859, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Destillirapparates für alkoholhaltige Flüssigkeiten.

15. Das Privilegium des Franz Herold, Joseph Pantl, und Ferdinand Scheithauer, vom 28. April 1859, auf die Verbesserung der den beiden Eistern am 14. August 1858 privilegirten Lächer-Kunstdruckmaschine.

16. Das Privilegium des Joseph Daninger, vom 5. April 1860, auf die Erfindung horizontaler Windmühlen und Windräder mit beweglichen Windthüren.

17. Das Privilegium der Rosalia Glück, vom 7. April 1860, auf die Erfindung der sogenannten „Glück Haarwasser-Pomade“.

18. Das Privilegium des Johann Krauß, vom 9. April 1860, auf die Verbesserung der Maschine zur Verkleinerung der zum Viehfutter bestimmten Knollengewächse.

19. Das Privilegium des Karl Kleiner, vom 26. April 1860, auf die Erfindung einer Methode, dem Leime die größte Bindkraft und Stanz zu geben.

20. Das Privilegium des Christoph Endris, vom 26. April 1860, auf die Verbesserung an Wurfgeschossen.

21. Das Privilegium des Samuel Singer, vom 27. April 1860, auf die Erfindung neuer Stahl-Schienen-Feder-Betteneinläge.

22. Das Privilegium des Justus Sebastian Larue, vom 1. April 1861, auf die Erfindung eines Mittels, um die Maschinen-Kolben und Schieber während des Ganges einzuschmieren.

23. Das Privilegium des Jean Baptiste Le-comte Alliot, vom 1. April 1861, auf die Erfindung einer Maschine zum Anstreichen und Frostiren der Fußböden.

24. Das Privilegium des Ferdinand Troll, vom 10. April 1861, auf die Erfindung in der Konstruktion eines Rauchfang-Auffanges.

25. Das Privilegium des Joseph Anton Freiherrn von Sonnenthal, vom 13. April 1861, auf die Erfindung eines neuen Verschlusses für Sicherheits-Lampen.

25. Das Privilegium des Alfred Fauvin Jaloureaux, vom 13. April 1861, auf die Erfindung einer Methode, die Drähte für unterirdischen electrischen Telegraphenleitungen zu befestigen und zu isoliren.

27. Das Privilegium des Pierre Prosper Martaran, vom 13. April 1861, auf die Erfindung in der Konstruktion von Fensterkreuzen und Rahmen zum Behufe eines festen Verschlusses.

28. Das Privilegium des George Francis Train, vom 10. April 1861, auf die Erfindung eines verbesserten Systems einer Eisenbahn oder eines Tramwegeband dazugehörigen Passagierwagens.

29. Das Privilegium des Joseph Neumüller, vom 18. April 1861, auf die Erfindung, eines in seiner Zusammensetzung neuen Cementes genannt: Erster österr. künstlicher grauer Marmor-Cement.

30. Das Privilegium des Alois Hörbiger (an Gottfried Hörbiger übertragen), vom 18. April 1861, auf die Erfindung eines Gasausgleichungs-Apparates für die Leuchtgasuhren.

31. Das Privilegium des Joseph Marie Bergis, vom 21. April 1861, auf die Verbesserung der Gasbrenner.

32. Das Privilegium des Paul Wagenmann, (an Karl Volley übertragen), vom 29. April 1861, auf die Erfindung aus Kohle und Torf ein künstliches Brennmaterial zu erzeugen.

33. Das Privilegium des Ernest Friedrich Anthon, vom 21. August 1857, auf die Entdeckung, den Erdäpfelzucker in völlig rein schmelzbaren, intensiv süßen und hart und dichtkörnig, kristallinern Zustande darzustellen.

34. Das Privilegium des Nikolaus Pisani, vom 4. April 1856, auf die Erfindung einer Maschine zur Enthüllung des Reises.

35. Das Privilegium des Leopold Köppl (an Sigmund von Melchowski übertragen), vom 10. Mai 1857 auf die Erfindung einer Vorrichtung (Industrie-Anzeiger genannt), zur Einholung, Registrirung und Veröffentlichung von Adressen und Anzeigen über Gegenstände der Industrie, des Handels u. c.

36. Das Privilegium des Franz Mauczka (zur Hälfte an Julius und Karolina Prugberger übertragen), vom 28. Juni 1847, auf die Erfindung von Vorrichtungen für Antündigungen und Kundmachungen.

Alle hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen im k. k. Privilegien-Archive von Jedermann eingesehen werden.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

Wien am 18. November 1862.

3. 56. a (1)

Nr. 1881.

Rundmachung.

Nachdem laut Mittheilung der k. k. steiermärkischen Statthalterei zu Graz die Schlussrevision des Viehstandes im Bezirke Lichtenwald vorgenommen und da seit 8. Jänner d. J. kein Seuchenfall vorgekommen, die Kinderpest am 31. Jänner d. J. als erloschen erklärt wurde, nachdem ferner der Gesundheitszustand des Großhornviehes im ganzen Kronlande Steiermark ein vollkommen befriedigender ist, so findet sich die Landesregierung veranlaßt, die mit hierörtigen Erlässen vom 2. und 19. Jänner d. J., 3. 59 und 838 verfügte Absperrung der Landesgrenze Krains gegen Steiermark nebst allen übrigen gegen die Einschleppung der Thierseuche aus Steiermark getroffenen Repressiv- und Preventiv-Maßnahmen und den freien ungestörten Verkehr mit jenem Nachbarlande zu gestatten.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 9. Februar 1863.

3. 247. (2)

Nr. 5141.

Edikt

Von dem gefertigten k. k. Landesgerichte, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Kramer von Laibach, gegen Blasius Belitsch von ebenda, zur Einbringung der aus dem gerichtlichen Vergleich vom 15. März 1862, 3 1125, schuldigen Kauffchillingsrestes pr. 770 fl. öst. W. der 5% Zinsen hiervon seit 29. September 1861, der Klagskosten pr. 11 fl. 11 k., und der Exekutionskosten die exekutive Feilbietung der im magistratischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 955 vorkommenden, sub Konf.-Nr. 30 in Hühnerdorf liegenden Hübrealität bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen, auf den 22. Dezember d. J., 26. Jänner und 23. Februar k. J. mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dieslandesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 29. November 1862.

ad Nr. 5703.

Zu der am 22. d. M. abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, am 27. Dezember 1862.

ad Nr. 5703.

Zu den am 22. Dezember v. J. und am 26. Jänner d. J. abgehaltenen ersten und zweiten Feilbietungstagsatzungen ist kein Kauflustiger erschienen.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach am 27. Jänner 1863.

3. 253. (2)

Nr. 426.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. September 1863 mit Testament verstorbenen Haus- u. Realitätenbesizers, dann Lederhändlers Herrn Josef Bals eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 23. Februar l. J. um 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 27. Jänner 1863.

3. 259. (2)

Nr. 585.

Vergleichsverfahren

wider Herrn Gustav Heimann.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Vergleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze, befindliche unbewegliche Vermögen des hierörtigen protokolirten Handelsmannes Gustav Heimann eingeleitet und Herr Dr. Suppanz, k. k. Notar, als Gerichtskommissär, zur Leitung dieser Vergleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edikte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden.

Laibach den 5. Februar 1863.

3 158. (3) Nr. 207.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt von 10. Oktober 1862, Nr. 6043, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Josef Bruch von Unterloisch, gegen Johann Kermayer von dort, poto. 154 fl. 50 1/2 fr. c. s. c., am 13. Februar 1863, zur dritten Feilbietung der Realität, Ref. Nr. 92, Urb. Nr. 29, ad Loisch, hiergerichts geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. Jänner 1863

3 160. (3) Nr. 235.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 27. Oktober 1862, Z. 6451, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Rentamtes Luegg, gegen Franz von Mattbäus Morcher von Velsku Nr. 2 poto. 78 fl. 68 1/2 fr. c. s. c., am 17. Februar 1863 zur dritten Feilbietung der Realität Ref. Nr. 104 ad Luegg geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Jänner 1863.

3 161. (3) Nr. 236.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 27. Oktober 1862, Z. 6455, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Rentamtes Luegg, gegen Stefan Petric Nr. 8 von Velsku poto. 131 fl. 51 1/2 fr. c. s. c., am 18. Februar 1863 zur dritten Feilbietung der Realität Ref. Nr. 101 ad Luegg hiergerichts geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Jänner 1863.

3 168. (3) Nr. 9031.

Exekutive Realitäten-Vizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Peletitsch durch Herrn Dr. Rosina, die exekutive Versteigerung der, dem Johann Rodisch gehörigen, in der Ortschaft Osindelsdorf gelegenen, sub Urb. Nr. 46 1/2 ad Gut Krupp einkommenden Sub-Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 109 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsetzungen, und zwar:

die erste auf den 23. Februar 1863,) in dieser
" zweite " " 23. März ") Gerichts-
" dritte " " 23. April ") kanzlei
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Gebäuden, Wiesen und Wäldern.

Dieselbe wurde am 11. Oktober 1862 auf 450 fl. öst. W. gerichtlich geschätzt und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsetzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Vizitationsbedingungen, wozu jeder Vizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 29. November 1862.

3 185 (3) Nr. 7776

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorsteherung von Podlipa durch den Herrn Peter Hisinger Dechant in Adelsberg gegen Anton Pogorek von Unterloisch, wegen schuldigen 105 fl. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Ref. Nr. 102 im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 4340 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 21. Februar, auf den 21. März und auf den 22. April 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3 186. (3) Nr. 358.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt von 27. Oktober 1862, Z. 6454, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Rentamtes der Herrschaft Luegg gegen Johann Gerschel Nr. 4 von Velsku poto. 139 fl. 45 fr. c. s. c. am 20. Februar 1863 zur dritten Feilbietung der Realität Urb. Nr. 103 ad Luegg geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. Jänner 1863.

3 187. (3) Nr. 359.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 26. Oktober 1862, Z. 6425, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Georg Urbas von Kirchdorf, gegen Jakob Odina von Oberdorf poto. 200 fl. c. s. c., am 21. Februar 1863 zur dritten Feilbietung der Realität Ref. Nr. 59 Urb. Nr. 20 ad Voitsch geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. Jänner 1863.

3 190. (3) Nr. 3146.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Emanuel Graf Barbo v. Banenstein durch seinen Güterverwalter Herrn Stefan Rozjancic von Kroisenbach gegen Bartholomäus Nowak von Straza wegen aus dem Vergleich vom 6. Dezember 1859, Z. 3749, schuldigen 17 fl. 81 fr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisenbach sub Urb. Nr. 148 bezeichneten Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 448 fl. österr. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 23. Februar, auf den 23. März und auf den 23. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 26. Oktober 1862.

3 192. (3) Nr. 3345.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn August Paulin von Thurnamhart, Kurators der Johann Dvoritschen Puppillen von Goriza, wider Georg Rezemar v. Pristava poto. 34 fl. 12 1/2 fr. c. s. c., über das Gesuch de praes. 12. Dezember 1862, Z. 3345, die mit Bescheid vom 6. September 1862, Z. 2414, auf den 15. Dezember d. J. angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietung der geguritschen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Ref. Nr. 313 vorkommenden Realität auf den 20. März l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

Gurkfeld am 12. Dezember 1862.

3 193. (3) Nr. 3462.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Kopatsch hiermit erinnert:

Es habe Georg Urbanzh von Zeusche, Nr. 3, wider denselben die Klage auf Besitz- und Eigentums- anerkennung sub praes. 22. Dezember 1862, Z. 3462, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 28. April l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 der allg. Gerichtsordnung angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Reischemar von Zeusche, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 22. Dezember 1862.

3 194. (3) Nr. 3472.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Blas und Anna Jerentschak hiermit erinnert:

Es habe der mj. Josef Jerentschak von Unterskopitz wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte auf die im Grundbuche der Gült Skopitz sub Urb. Nr. 12 vorkommende 1/2 Hube und Gewähranschriftung an dieselbe sub praes. 23. Dezember 1862, Z. 3472 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 28. April l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 allg. Gerichtsordnung angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Bratschitsch von Unterskopitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und

anher namhaft zu machen haben, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 23. Dezember 1862.

3 196. (3) Nr. 3562.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn August Paulin, als Nachhaber des Mathias Pfeifer von Arch, gegen Mathias Notar von Arch, wegen aus dem Urtheile vdo. 2. April 1862, Z. 867, 686, 869 u. 870 schuldigen 1953 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gebörenden, im Grundbuche der Herrschaft Landstrab sub Urb. Nr. 201, Dom. Nr. 73 et 74 u. Urb. Nr. 197 1/2, ferner sub Berg. Nr. 30 1/2, und sub Berg. Nr. 36 et 37 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 2132 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsetzung auf den 2. März, die 2. auf den 7. April und die 3. auf den 7. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3 195. (3) Nr. 3557.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas und Johann Skofanz von Bregge u. ihren unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Janowic von Vihre wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Berg. Nr. 627 vorkommenden Realität in tabularisierten Sappost pr. 90 fl. 35 1/2 fr. aus dem gerichtlichen Vergleich vdo. 1. Dezember 1804 sub praes. 30. Dezember 1862, Z. 3557, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 28. April l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 der allg. Gerichtsordnung angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Skerbina von Bregge, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3 199. (3) Nr. 169.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt, als Gericht, zu Feistritz in Krain, macht hiemit bekannt

Herr Johann Bilz von Feistritz, habe um die freiwillige Veräußerung des zu seinem im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 566 vorkommenden Dreiwertelhube gehörigen Hauses sub Kons. Nr. 44 zu Feistritz, bestehend aus dem Erdgeschoße mit 1 Küche, 1 Kammer, 1 Gewölbe und den dazu gehörigen Räumlichkeiten, im 1. Stocke aus 1 Küche und 4 Zimmer, dann unter dem Dache mit 3 Kammern, nebenan einem Stalle und einer Dreschtene, Alles in dem besten Bauzustande, wozu amoch ein Aker 52 □ Alstr. eine Wiese 84 □ Alstr. und ein Weingarten 516 □ Alstr. messend gehört, das Ansuchen gestellt.

In Billfahung dessen wird nun die Tagsetzung zur Veräußerung der genannten Realitäten auf den 20. Februar 1863 in loco des Verkaufsobjektes bestimmt.

Da Feistritz von Trieme und Triest nicht entfernt, dieses zum Verkaufe kommende Haus übrigens in einer gesunden romantischen Gegend gelegen, und sehr nett konstruirt ist, so dürfte sich solches insbesondere zum Sommeraufenthalte für eine Familie aus der Stadt eignen.

Der Ausrufspreis für sämtliche Realitäten ist auf 5000 fl. öst. W. festgesetzt, unter welchem nicht gegangen wird.

Jeder Vizitant hat vor der Vizitation ein 10% Badium des Ausrufspreises zu Handen der Vizitations-Kommissionen baar zu erlegen.

Hievon werden Kaufkustige mit dem verständiget, daß sie die weiteren Vizitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. Jänner 1863.